

Stadt Aurich

67. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Köhlers Forsthaus“

Zusammenfassende Erklärung

1. Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet wird im Wesentlichen von dem Gebäudekomplex und den umliegenden Stellplatzanlagen des Restaurants und Hotels „Köhlers Forsthaus“ eingenommen. Im Osten Richtung Wald ist noch eine Grünlandfläche einbezogen worden. Ziel der FNP-Änderung ist es, die Erweiterungsabsichten des Hotelbetriebes durch Darstellung eines Sondergebietes auf bisherigen Mischgebiets- und Regenrückhalteflächen abzusichern.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Bestandsbewertung erfolgte eine Biotoptypenkartierung. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Umweltprüfung. Die Zuordnung der nötigen externen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt parallel im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 369.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen.

4. Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Seitens des NABU wurde darum gebeten, den Schutzstatus des westlich des Hotels gelegenen Rückhalte-Gewässers zu prüfen. Nach Auffassung der Stadt Aurich handelt es sich um kein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Seitens des Landkreises Aurich (Untere Naturschutzbehörde) soll wegen Arten- und Fledermausschutz auf eine entsprechende reduzierte Beleuchtung vom Hotel in Richtung Regenrückhaltebecken geachtet werden.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens erfolgt mit Ausnahme der Grünlandfläche am Ostrand ebenso eine intensive Nutzung im Rahmen des Hotelbetriebes. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen nicht. Ein ausreichender Waldrandabstand von mindestens 30 Meter nach Norden und Osten wird in jedem Fall eingehalten.